

Aktieninfo Airbus: Zu nahe an der Sonne geflogen

Empfehlung:  **Halten**

Kursziel: €160,00

Auf Sicht 12 Monate

Kurs: €154,68

* Kurs vom 01.05.2024, 11:59 MESZ

Sektor: Industrieunternehmen

Während die Konkurrenz zuletzt mit Qualitätsproblemen auf sich aufmerksam machte, läuft es bei Airbus wie geschmiert. Die gute Performance der Aktie seit Jahresbeginn hat allerdings Spuren in der Bewertung hinterlassen. HALTEN.

**Aktieninfo:
Airbus**

Empfehlung, Kursziel	1
Brancheneinschätzung	2
Einschätzung - Airbus	2
FAZIT	4
Stärken/Schwächen	4
ESG-Klassifizierung	5
Disclaimer	6
Analyst	11



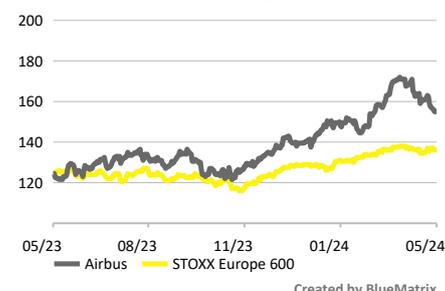
Airbus ist neben Boeing global das größte Luft- und Raumfahrtunternehmen sowie einer der größten Rüstungskonzerne.

Finanzkennzahlen (in EUR)

	2023	Δ ggü. Vj.	2024e	Δ ggü. Vj.	2025e	Δ ggü. Vj.
Umsatz in Mio.	65.446	11,4 %	71.521	9,3 %	80.758	12,9 %
EBITDA-Marge	12,3 %		13,1 %		14,0 %	
Gewinn je Aktie	4,80	-10,9 %	6,45	34,4 %	8,12	25,9 %
Gewinn je Aktie bereinigt	6,36	10,2 %	6,56	3,2 %	8,26	25,9 %
Dividende je Aktie	1,80	0,0 %	2,38	32,5 %	3,00	25,6 %
Dividendenrendite	1,2 %		1,5 %		1,9 %	
Kurs/Gewinn-Verhältnis	32,2		24,0		19,1	
Kurs/Buchwert-Verhältnis	6,9		5,9		5,2	
Kurs/Umsatz-Verhältnis	1,9		1,7		1,5	

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Airbus vs STOXX Europe 600



	Airbus	STOXX Europe 600
5J Hoch	171,6	512,7
5J Tief	49,1	279,7

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Unternehmensdaten

Kurs* in EUR	€154,68
ISIN	NL0000235190
Hauptbörse	NXT PA
Website	airbus.com
Marktkap. (EUR Mio.)	122.550
Umsatz (EUR Mio.)	65.446,00
Verschuldungsgrad	49,6
Anzahl der Mitarbeiter	147.893
Fiskaljahresende	31.12
Index	STOXX Europe 600

* Kurs vom 01.05.2024, 23:59 MESZ

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Gregor KOPPENSTEINER

Analyst Editor

+43 1 71707-7533

gregor.koppensteiner@rbinternational.com

Brancheneinschätzung

12-Monatsausblick Transport & Luftfahrt: **neutral**

+ Die hohe Nachfrage nach Flugreisen dürfte auch in den Jahren 2024 und 2025 anhalten. Die International Air Transport Association (IATA) rechnet in diesem und im nächsten Jahr mit einem weltweiten Verkehrsvolumen von 4,7 Mrd. bzw. über 5 Mrd. Fluggästen gegenüber einem Vorkrisenniveau von 4,5 Mrd. Fluggästen im Jahr 2019. Langfristig soll das Passagieraufkommen mit einer jährlichen Wachstumsrate von 3,4 % steigen.

- Die Flugzeughersteller Airbus und Boeing kämpfen derzeit mit Unterbrechungen in der Lieferkette und Produktionsverzögerungen, die von Triebwerksherstellern verursacht werden und zu vermehrten Wartungsarbeiten und unfertigen Flugzeugen führen. Auch bei der Versorgung mit Ersatzteilen für in Betrieb befindliche Flugzeuge ist mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen.

- Lohnerhöhungen aufgrund der anhaltenden Tarifverhandlungen, Flughafen- und Streckengebühren sowie Instandhaltungskosten können zu Kostensteigerungen der Airlines führen. Die Kerosinpreise steigen wieder und werden voraussichtlich volatil bleiben, was die Bedeutung kurzfristiger Hedges erhöht.

- Obwohl die Preise für Personenbeförderung im Luftverkehr in der EU zum Ende des Vorjahres um 36 % höher lagen als vor Corona, könnte die jüngste Verlangsamung des Preisanstiegs für Flugreisen ein Zeichen dafür sein, dass die Nachfrage an Momentum verliert.

Einschätzung - Airbus

+ **Prahl gefüllte Auftragsbücher werden langsam abgearbeitet:** Zum Oktober 2023 lag der Bestand an offenen Aufträgen bei 7.992 Flugzeuge bei Airbus, ein Rekord. Boeing hatte in der letzten Zeit mit diversen Stornierungen zu kämpfen und kommt auf 5.783 offene Aufträge. Bei den **Auslieferungen** meldete Airbus für das erste Quartal 142 zugestellte Flugzeuge, davon 128 Schmalrumpfflugzeuge, eine totale Steigerung von 12 %. Allerdings lieferte Airbus etwas weniger Flugzeuge mit zwei Gängen im Fluggastraum aus als Boeing, nämlich 7 Stück A330 und 7 Stück A350, die mit dem Dreamliner von Boeing konkurrieren. Der **US-Rivale** lieferte im gleichen Zeitraum mit 83 Verkehrsflugzeugen deutlich weniger aus.

+ **Airbus fliegt Boeing (weiter) davon:** Der Wettbewerb zwischen Boeing und Airbus ist einer der intensivsten und strategisch bedeutsamsten im kommerziellen Flugzeugbau. **Boeing** setzt mit dem 787 Dreamliner auf mittelgroße und treibstoffeffiziente Langstreckenflugzeuge. Airbus hat einen größeren Marktanteil bei margenträchtigen Passagierflugzeugen mit schmalen Rumpf (über 60 %), während Boeing bei Großraum- und Militärflugzeugen als führend gilt. Allerdings steht Boeing im Bereich der Passagierflugzeuge aufgrund einer Reihe von **Sicherheitsvorfällen und Produktionsproblemen** derzeit vor einer Reihe von Herausforderungen: Die Rechtsstreitigkeiten von Boeing, die zum Teil noch aus den Abstürzen der 737 MAX resultieren, gehen mit neuen Klagen von Passagieren weiter, die aufgrund der jüngsten Zwischenfälle Schadenersatz fordern. Der Leiter der US-Luftfahrtbehörde kommt nach ersten eingehenden Untersuchungen zu dem Schluss, dass Boeing seine Prioritäten auf die Produktion und nicht auf Sicherheit und Qualität gelegt hat. Die **schlechte Publicity gegen Boeing** hat sich für Airbus seit Jahresbeginn (nicht nur beim Börsenkurs) als großer Gewinn erwiesen: Mit Flugzeugbestellungen der führenden Fluggesellschaften Japans und Südkoreas hat Airbus den Löwenanteil der **Aufträge** in Märkten erhalten, in denen Boeing traditionell im Vorteil ist.

+ **Fokus auf Forschung und Entwicklung:** F&E ist einer der wichtigsten Ertragsbringer für die Luftfahrtindustrie. Airbus und Boeing haben in den letzten vier Jahrzehnten jeweils etwa 10 bis 15 neue Flugzeuge entwickelt, aber die Branche hat im letzten Jahrzehnt beschlossen, **bestehende Modelle** zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Für Airbus ist dies nicht nur gewinnsteigernd, sondern auch bewertungsfördernd, da **höhere anteilige F&E-Ausgaben** mit geringeren Risiken einhergehen. Gerechnet in Prozent des Umsatzes gibt Airbus doppelt so viel wie Boeing für Investitionen aus und etwa 45 % mehr für Forschung und Entwicklung von Verkehrsflugzeugen.

o **Ausblick:** Im laufenden Jahr will Airbus 800 Flugzeuge an Kunden ausliefern, nach 735 Maschinen im Vorjahr. Das **bereinigte EBIT** soll im Gesamtjahr auf EUR 6,5 bis 7,0 Mrd. steigen, nach EUR 5,8 Mrd. im Vorjahr. Beim **Free Cashflow (FCF)** vor Kundenfinanzierungen strebt Airbus rund EUR 4,0 Mrd. an, nach EUR 4,5 Mrd. im Jahr 2023. Im ersten Quartal lag der Free Cashflow vor Kundenfinanzierungen noch bei minus EUR 1,8 Mrd., was vor allem auf den geplanten Aufbau von Vorräten im Zusammenhang mit dem Produktionshochlauf an mehreren Standorten zurückzuführen ist.

o **Verteidigungssektor bleibt hinter Möglichkeiten zurück:** Angesichts wachsender globaler Sicherheitsbedenken und der Notwendigkeit moderner **militärischer Aufrüstung** gibt es derzeit eine starke Nachfrage nach militärischem Gerät. Der Umsatz in der **Defense & Space** Sparte umfasst den Verkauf und Wartung von Militärtransport- und Kampfflugzeugen, sowie Aufklärungs- und Drohnensystemen an verschiedene Länder und Organisationen. Während der **weltweite Verteidigungsetat** langfristig mit einer jährlichen Wachstumsrate von knapp 5 % wächst, entwickelt sich die Sparte mit prognostizierten **Umsatzsteigerungen** von 2 % bis 3 % in den nächsten Jahren **unterdurchschnittlich**. Herausforderungen, darunter strenge regulatorische Anforderungen und der Umgang mit langen Beschaffungszyklen im nationalen Verteidigungssektor dürften schnelleres Wachstum verhindern.

- **Bewertung in luftigen Höhen:** Aufgrund des starken Anstieges (durchaus begünstigt durch die Pannenserie beim US-Rivalen Boeing) liegt die **Bewertung von Airbus** derzeit auf Basis ausgewählter Forward-Kennzahlen (KGV, EV/EBIT, EV/EBITDA etc.) über seinen Wettbewerbern in der zivilen Luft- und Raumfahrt, was weiteres Aufwärtspotenzial behindert. Das Gleiche gilt auch im Verhältnis zur **eigenen Historie**, wo man relativ zum 10-Jahres-Durchschnitt derzeit um mehr als ein Fünftel höher bewertet ist. Seit dem **Allzeithoch Ende März** hat eine erwartete Konsolidierung des Kurses eingesetzt, die aber noch nicht abgeschlossen sein dürfte.

FAZIT

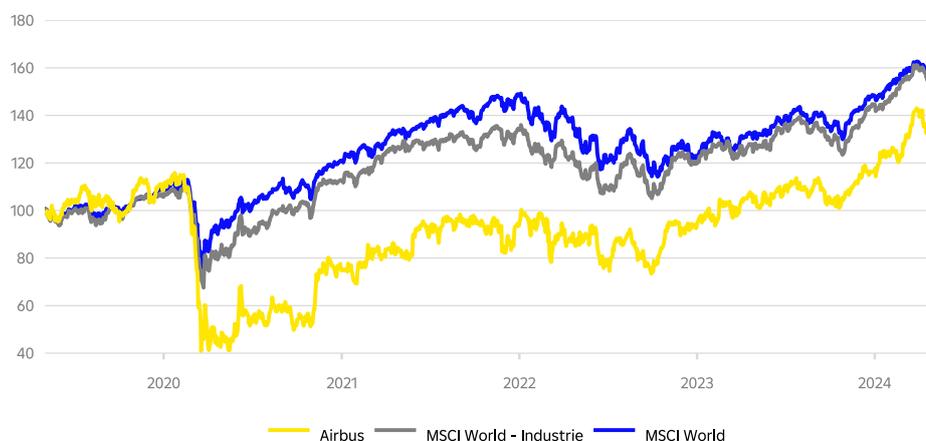
Nach den gravierenden Qualitätsmängeln bei Flugzeugen des strategischen Konkurrenten hat Airbus ein gutes erstes Quartal abgeliefert, auch wenn man hinter den hochgesteckten Erwartungen zurückgeblieben ist. Das Unternehmen konzentriert sich nun darauf, die Produktionsraten zu erhöhen und die Auslieferungen zu beschleunigen, um von der (kurzfristigen) Schwäche des US-Konkurrenten zu profitieren. Allerdings machen die Zulieferer dem derzeit einen Strich durch die Rechnung.

Operativ laufen die Dinge also bei Airbus, der Kurs der Aktie ebenfalls – aber bewertungstechnisch zu heiß. Auf Basis ausgewählter Forward-Kennzahlen (KGV, EV/EBIT, EV/EBITDA etc.) im Vergleich zum Luftfahrtsektor und zur eigenen Historie liegt man derzeit überdurchschnittlich hoch, was weiteres Aufwärtspotenzial (auch inkl. Dividendenrendite) begrenzt. **Wir belassen daher unser Kursziel bei EUR 160, stufen die Aktie des Luftfahrtkonzerns aber von KAUF auf HALTEN zurück.** Das Kursziel basiert auf einem relativen Bewertungsansatz, der eine historisch angemessene Bewertung im Vergleich zum Gesamtmarkt und zum Sektor berücksichtigt.

Stärken/Schwächen

- + Diversifizierter Kundenstamm, bestehend aus Regierungen, privaten Fluglinien und Verteidigungsorganisationen
- + Weiterhin großer Auftragspolster
- + Marktmacht durch Oligopolstruktur am zivilen Flugzeugmarkt
- o Zyklischer Charakter der Branche
- o Wettbewerbsvorteil durch kostenintensive F&E
- Hohe Kapitalbindung durch produzierte und nicht ausgelieferte Flugzeuge
- Luftfahrt im Spannungsfeld von Geopolitik und Handelsstreitigkeiten
- Abhängigkeit von Zulieferern

Performanceübersicht



Rebasiert auf 100

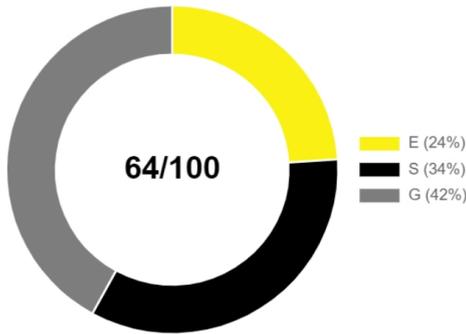
Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

ESG-Klassifizierung

Im Raiffeisen Research Aktienuniversum gilt ein Unternehmen als **ESG-konform**, welches einen Mindest-ESG-Gesamtscore von 50 und einen Mindestscore von 40 in allen Teilbereichen (Environmental, Social and Governance) aufweist. Zudem muss das Unternehmen zu den besten 30 % seines Sektors zählen. Zu guter Letzt darf ein Unternehmen nicht mehr als 10 % seiner Erträge mit den kontroversen Aktivitäten Kohle, Atomenergie, zivile Schusswaffen und Rüstung bzw. mehr als rund 5 % mit Tabakwaren verdienen.

Airbus schneidet mit einem **Gesamtscore** von **64 sehr gut** ab und **überzeugt** auch in allen **ESG-Teilscores**. Allerdings gibt es bei den kontroversen Aktivitäten eine Verletzung. Daher gilt Airbus gemäß unseren Kriterien nicht als ESG-konforme Aktie.

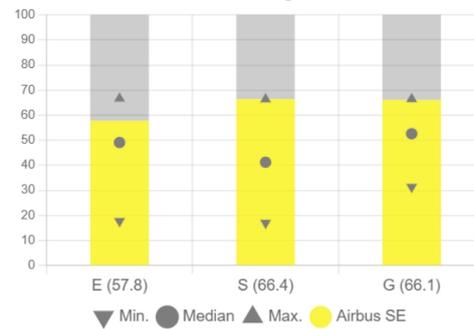
ESG-Gesamtscore



Das Kreisdiagramm zeigt die sektorspezifischen Gewichte für jede Unterkategorie innerhalb unserer Methodik. Derzeit sind ESG-Gesamtscores ab 65 (von maximal 100) schon als sehr gut zu klassifizieren. Dies ist im Modell bewusst so gewählt, um bereits nachhaltig agierenden Unternehmen in den nächsten Jahren die Möglichkeit zu geben sich in ESG-Aspekten weiter zu verbessern.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

ESG-Score im Sektorvergleich



Das Diagramm zeigt den Score des Unternehmens in der jeweiligen Teilkategorie von E/S/G (gelbe Balken), sowie den besten, den schlechtesten und den Median-Wert in der jeweiligen Industrie.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Screening auf kontroverse Aktivitäten

Alkohol	Keine	Hochzinskredite	Keine	Fossile Brennstoffe	Keine
Tierschutz	Keine	Atomkraft	Schwach	Kohle	Keine
Bedenkliche Chemikalien	Keine	Pornographie	Keine	Teersand und Ölschiefer	Keine
Glücksspiel	Keine	Reproduktionsmedizin	Keine	Zivile Schusswaffen	Keine
Gentechnik	Keine	Tabak	Keine	Militärindustrie	Stark

Die Tabelle deutet auf das Ausmaß einer Beteiligung an gewissen Geschäftsaktivitäten hin, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Grob kann gesagt werden, wonach "stark" einen Umsatzanteil von mehr als 10 % und "schwach" schon ein geringes Exposure in der jeweiligen kontroversen Aktivität kennzeichnet. Die Kategorien Atomkraft, Kohle, Zivile Schusswaffen und Militärindustrie zählen hier im Falle einer "starken" Exponierung und "Tabak" schon ab einem "schwachen" Umsatzanteil als Ausschlussgrund im Hinblick auf die ESG-Konformität.

Quelle: Moody's, RBI/Raiffeisen Research

Offenlegungen

Airbus

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

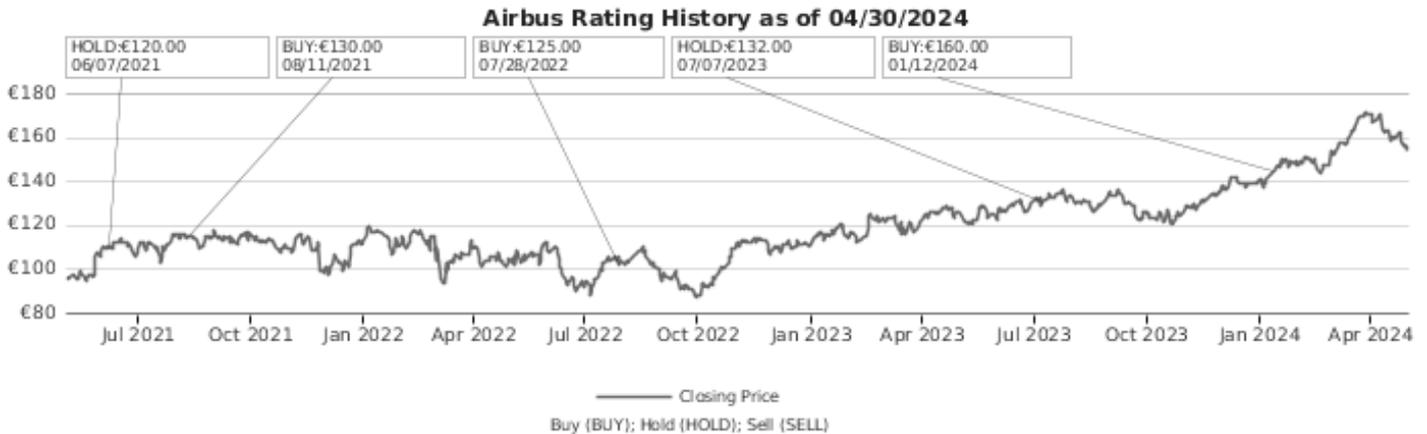
Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis>.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.



Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
AIR.PA	02.05.2024	Hold	Airbus
AIR.PA	12.01.2024	Buy	Airbus
AIR.PA	07.07.2023	Hold	Airbus

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	57.3%	55.3%
Halten -Empfehlungen	28.1%	27.9%
Verkaufs -Empfehlungen	14.6%	16.8%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren

This report is intended for internetwertpapiere@rbs.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtertragskraft der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage

halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmissbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

AARON ALBER

📍 Austria  ,
 ✉ aaron.alber@rbinternational.com

ALEXANDER FRANK

📍 Austria  ,
 ✉ alexander.frank@rbinternational.com

OLEG GALBUR

📍 Austria  ,
 ✉ oleg.galbur@rbinternational.com

PHILIP HETTICH

📍 Austria  ,
 ✉ philip.hettich@rbinternational.com

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,
 ✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

JAKUB KRAWCZYK

📍 Austria  ,
 ✉ jakub.krawczyk@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,
 ✉ helge.rechberger@rbinternational.com

MARKUS REMIS

📍 Austria  ,
 ✉ markus.remis@rbinternational.com

RAPHAEL SCHICHO

📍 Austria  ,
 ✉ raphael.schicho@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,
 ✉ andreas.schiller@rbinternational.com

TERESA SCHINWALD

📍 Austria  ,
 ✉ teresa.schinwald@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,
 ✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

JOVAN SIKIMIC

📍 Austria  ,
 ✉ jovan.sikimic@rbinternational.com

ROK STIBRIC

📍 Austria  ,
 ✉ rok.stibric@rbinternational.com

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50 Telefon: +43-1-71707-1846 Fax: +43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200 Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Medieninhaber dieser Publikation** Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:** Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.) Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt. **Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation**

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 02.05.2024 14:17 (MESZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 02.05.2024 14:17 (MESZ)